

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)
- „International Management“ (MBA)
- „Corporate Communication Management“ (M.Sc.)

an der Hochschule Pforzheim

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“, „International Management“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“ sowie „Corporate Communication Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Pforzheim werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

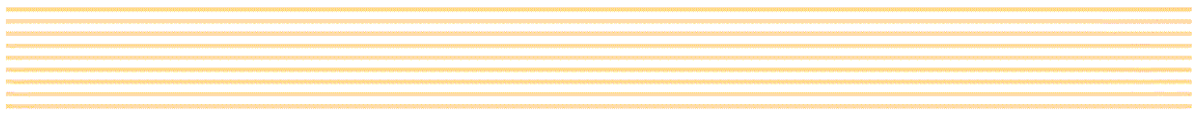
Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Bei dem Studiengang „International Management“ handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang. Bei dem Studiengang „Corporate Communication Management“ handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang.
3. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „Corporate Communication Management“ für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.
4. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ und „International Management“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Aus der Beschreibung des Moduls „Abschlussprüfungsleistung“ sollte deutlicher werden, welche Kompetenzen in dem Modul erworben werden sollen und dass sich die Modulprüfung auf diese Kompetenzen bezieht.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)**
- **„International Management“ (MBA)**
- **„Corporate Communication Management“ (M.Sc.)**

an der Hochschule Pforzheim

Begehung am 08.07.2015

Gutachtergruppe:

Ass. jur. Stefan Cordes	IHK für Oberfranken Bayreuth (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Rainer Hartmann	Hochschule RheinMain, Professor für Steuer-, Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht
Prof. Dr. Olaf Hoffjann	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaft, Professor für Medien und Marketing
Corinna Kreuzmann	Studentin der Universität Greifswald (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Harald Vergossen	Hochschule Niederrhein, Professor für ABWL und Marketing
Koordination: Sören Wallrodt	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Pforzheim beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“, „International Management“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“ sowie „Corporate Communication Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich beim Studiengang „Corporate Communication Management“ um eine erstmalige Akkreditierung. Bei den Studiengängen „Wirtschaftsrecht“ und „International Management“ handelt es sich um Reakkreditierungen.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 08.07.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Pforzheim durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Hochschule Pforzheim besteht aus drei Fakultäten und besitzt nach eigenen Angaben einen anwendungsorientierten Fokus. Die vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät für Wirtschaft und Recht angesiedelt. Die Fakultät bietet insgesamt 13 Bachelorstudiengänge und zehn Masterstudiengänge an. Gemessen an der Zahl der Studierenden ist die Fakultät für Wirtschaft und Recht mit ca. 3.100 der insgesamt ca. 6.200 Studierenden im Wintersemester 2014/15 die größte Fakultät der Hochschule Pforzheim.

Die Hochschule Pforzheim verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Die Hochschule Pforzheim hat in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten ein Konzept zur Gleichstellung und Chancengleichheit erarbeitet. Sie ist zusammen mit der Studienberatung eine erste Anlaufstelle bei diesbezüglichen Fragen. Auf die einzelnen Studiengänge umgesetzt sollen die familiären und gesundheitlichen Belange der Studierenden, aber auch die der Mitarbeiter/innen berücksichtigt werden. Dies erfolgt sowohl durch individuell angepasste Studienverlaufspläne für Studierende in besonderen Lebenslagen als auch durch das Angebot einer

Kinderbetreuung für Studierende und Mitarbeiter/innen. Seitens der Hochschule gibt es ein klares Bekenntnis zur Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf. So werden alle Stellen in Führungs- und Leitungsposition grundsätzlich als teilbar ausgeschrieben. Die Hochschule hat in den Jahren 2012 und 2015 das Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“ erhalten. Die Hochschule Pforzheim hat ein ausdifferenziertes Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende und Mitarbeiter/innen, welches auch auf die vorliegenden Studiengänge Anwendung findet.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Nach Angaben der Hochschule werden die Studiengänge jeweils von einer/einem Studiendekan/in geleitet, die/der für den Studienbetrieb verantwortlich ist. Zu den Aufgaben der Studiendekanin bzw. des Studiendekans gehören u. a. die Studienfachberatung, die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die Planung des Personaleinsatzes sowie die Vertretung des Studiengangs nach außen. Die/der Studiendekan/in ist Vorsitzende/r der dezentralen Studienkommission des jeweiligen Studiengangs, zu deren Aufgaben u. a. die Weiterentwicklung des Studiengangs gehört. Für die Gesamtkoordination der Studiengänge an der Fakultät für Wirtschaft und Recht ist die/der Studiendekan/in im Fakultätsvorstand (als Prodekan/in) verantwortlich.

Studieninteressierte und Studierende können sich auf der Homepage der Hochschule und auf regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen über den jeweiligen Studiengang informieren. Studienanfängerinnen und Studienanfänger sollen während der ersten Woche ihres Studiums eine Einführung in die Rahmenbedingungen und den Ablauf des Studiums bekommen. Wichtige Informationen werden auch per E-Mail an die Studierenden versandt. Die Betreuung der Studierenden findet über wöchentliche Sprechstunden der Lehrenden, die Studienfachberatung und durch Mentoring statt. Studierenden in besonderen Lebenslagen und Studierenden mit Behinderung stehen zusätzliche Angebote zur Verfügung.

In den Studiengängen werden nach Angaben der Hochschule verschiedene Lehrformen, z. B. Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum, und unterschiedliche Lernformen, z. B. Selbststudium und Teamarbeit, eingesetzt.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt der Hochschule unter Mitwirkung der Studiendekane und Fachgebietsleiter/innen. Klausuren finden nach Angaben der Hochschule i. d. R. im Anschluss an die Vorlesungszeit in einem Zeitraum von zwei Wochen statt. Die Prüfungstermine werden den Studierenden durch das Prüfungsamt per Aushang und durch die Lehrenden mitgeteilt.

Alle drei Studiengänge werden in Vollzeit als Präsenzstudiengang an der Hochschule Pforzheim angeboten.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in einer eigenen Anrechnungssatzung geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden laut Hochschule anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 42 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge an der Fakultät Wirtschaft und Recht geregelt. Die für alle Studiengänge geltende Prüfungsordnung wurde, gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung, einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt: So hat der/die Studiendekan/in als Vorsitzende/r der dezentralen Studienkommission des jeweiligen Studiengangs, als fachlich verantwortlicher Bereich, eine zentrale Stellung in der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der Studiengänge sowie deren Weiterentwicklung, während sich die Modulverantwortlichen für die curricularen Aufgaben verantwortlich zeigen.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Die Studierenden absolvieren im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ 210 Credit Points (CP) über sieben Semester hinweg, wobei 28 Leistungspunkte während eines Praxissemesters im fünften Semester erworben werden. Im sechsten Semester finden die Wahlpflichtmodule statt, weshalb dieses Semester auch als Mobilitätsfenster bevorzugt genutzt werden kann. Der Studiengang „Corporate Communication Management“ schließt nach drei Semestern mit 90 CP ab, der MBA „International Management“ umfasst 120 CP über vier Semester hinweg. Studierende, deren erster Studienabschluss nur 180 CP umfasst, müssen im Studiengang „Corporate Communication Management“ zusätzlich 30 CP belegen. Die Hochschule empfiehlt ihren Studierenden, sofern sie noch kein Auslandssemester absolviert haben bzw. noch keine Auslandserfahrung haben, die fehlenden Leistungspunkte im Ausland zu erbringen.

Neben den regulären Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen, Übungen, Fallstudien und Seminaren angeboten werden, bietet die Hochschule Exkursionswochen und Vortragsreihen durch Vertreter/innen der Praxis an. Für die Studierenden aller Studiengänge der Hochschule bietet sich hier die Möglichkeit, Unternehmen kennenzulernen und Praxiskontakte zu knüpfen. Im MBA-Studiengang sind Exkursionen darüber hinaus ein curricularer Bestandteil. Der hohe Praxisbezug, der sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den außercurricularen Angeboten zur Geltung kommt, wird von den Studierenden und der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Studierende haben die Möglichkeit, sich zum Studienverlauf durch den/die Studiendekan/in, die Studienfachberater/in oder direkt von den Professorinnen und Professoren beraten zu lassen. Zusätzlich erhalten sie studiengangrelevante Informationen über die Webseiten der Hochschule und während der Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Semesters.

Überfachliche Beratungen stehen den Studierenden u. a. durch die allgemeine Studienberatung (Studi-Center) zur Verfügung. Von dort werden die Studierenden bei Bedarf an die jeweils zuständigen Stellen, wie die psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks, die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses, die/den Bafög-Beauftragte/n, das Sozialreferat des AStA und das akademische Auslandsamt verwiesen. Für die Studierenden des MBA-Studiengangs gibt es darüber hinaus eine/n feste/n Ansprechpartner/in, die/der sich um die Belange der überwiegend ausländischen Studierenden kümmert. Studieninteressierte haben die Möglichkeit, sich an den Hochschulinformationstagen und anderen „Schnupperveranstaltungen“ über die Hochschule Pforzheim zu informieren. Für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kind besteht die Möglichkeit, Kita-Plätze der Hochschule zu nutzen. Für Studierende in besonderen Lebenslagen entwirft die Fachstudienberatung einen entsprechenden Studienverlaufsplan, der es den Studierenden ermöglicht, die Standard-Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung individuell zu gestalten. Sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Beratungsangebote der Hochschule werden von der Gutachtergruppe als positiv bewertet. Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen sind hinreichend vorhanden.

Die Gutachtergruppe sieht die Studiengänge auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort als gut studierbar an. Die Studienplangestaltung wurde von den Studierenden insgesamt als gut bewertet. Sowohl das Praxissemester im Bachelorstudiengang als auch die extracurricularen und curricularen Angebote der Studiengänge ermöglichen einen hohen Anwendungsbezug und eine optimale Verzahnung von Praxis und Theorie in den Lehrveranstaltungen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten als adäquat. Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ dominiert die Klausur als Prüfungsform. Weitere Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten und Studienarbeiten. Die Masterstudiengänge nutzen sowohl Klausuren als auch alternative Prüfungsformen zur Modulprüfung. Jedes Modul schließt grundsätzlich mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die wenigen Ausnahmen im Studiengang „Corporate Communication Management“ sind nachvollziehbar begründet. Sowohl die Studierenden als auch die Gutachtergruppe nehmen die Arbeitsbelastung für die zu erbringenden Kreditpunkte als angemessen wahr.

Die Regelungen zur Anrechnung von (extern erbrachten) Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 40 der Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Satzung über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen dokumentiert. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 42 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnung für die zu akkreditierenden Studiengänge wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Alle Unterlagen zu Studienverlauf und -organisation sind über die Webseiten der Hochschule Pforzheim einsehbar und gut strukturiert.

1.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ soll die Studierenden auf einen generalistischen Einsatz im gesamten Bereich des Wirtschaftsrechts sowie an den Schnittstellen von Recht und betriebswirtschaftlichen Funktionen vorbereiten. Das Praxissemester im Bachelorstudiengang soll nach Angaben der Hochschule ein zentrales Element der Berufsfeldorientierung sein. Hinzu kommen bei allen Studiengängen die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis sowie die Durchführung von Exkursionen, Projektarbeiten, Fallstudien und Praxisworkshops.

Der Studiengang „Corporate Communication Management“ soll für leitende Tätigkeiten in der Unternehmenskommunikation von großen und mittelständischen Unternehmen, aber auch für die Arbeit in PR-Agenturen und in der strategischen Kommunikationsberatung qualifizieren. Die Berufsfeldorientierung soll insbesondere durch Gastvorträge von Praxisvertreterinnen und -vertretern sowie die Kooperation mit verschiedenen Branchenverbänden und Unternehmen im Rahmen von Projekten gefördert werden.

Der MBA-Studiengang soll Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, in international ausgerichteten Unternehmen Führungsaufgaben zu übernehmen und erfolgreich zu gestalten. Eine besondere Berufsfeldorientierung soll durch mehrere Projektarbeiten erreicht werden und direkt in den meisten Modulen auch durch Exkursionen hergestellt werden.

Bewertung

Die drei zu bewertenden Studiengänge zielen unzweifelhaft auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ steht ein breiter Teil des Arbeitsmarktes offen. Insbesondere – aber nicht nur – im unterstützenden Bereich klassischer Juristentätigkeit besteht ein weites Betätigungsfeld. Ihr betriebswirtschaftliches Wissen macht die Absolventinnen und Absolventen für den Arbeitsmarkt attraktiv. Sie besitzen ein eigenständiges Profil, das die „Zeit“ einmal so beschrieben hat: „Wirtschaftsrecht ist wie Pfeffer und Salz, aber aus einem Streuer.“ Gerade bei Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften liegt ein Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Bemerkenswert ist, dass viele Studierende bei ihrem Abschluss schon eine Stellenzusage haben. Unterstützt wird die klare und deutlich erkennbare Berufsfeldorientierung des Studiengangs auch

dadurch, dass ein Teil der Lehrenden entweder in der Vergangenheit oder aktuell neben ihrer Hochschultätigkeit rechtsanwendend/rechtsberatend tätig ist.

Durch den hohen Praxisanteil im Studium, den erworbenen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und dem ausgeprägten internationalen Bezug verfügen die Absolventinnen und Absolventen des MBA-Studiengangs über Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind, z. B. internationale Verhandlungen führen und Personal leiten zu können. Sehr positiv zu bewerten sind die guten Unternehmenskontakte der Lehrenden, die sich z. B. in Werksführungen und Fachveranstaltungen in Unternehmen manifestieren. Dadurch wird es den Studierenden ermöglicht, Einblick in die Praxis zu erlangen und frühzeitig wertvolle Kontakte zu knüpfen. Dasselbe Ziel verfolgt die regelmäßig stattfindende Veranstaltungsreihe „Current MBA meets MBA Alumni“, bei der sich die Studierenden über Wege des Berufseinstiegs austauschen und über berufspraktische Erfahrungen berichten.

Mit dem geplanten Studiengang „Corporate Communication Management“ wird die Hochschule einen aktuellen Bedarf am Arbeitsmarkt decken. Die strategische Unternehmenskommunikation ist ein Wachstumsfeld. Social-Media-, Nachhaltigkeits- oder Innovationskommunikation sind Bereiche der Kommunikationsarbeit, die von Unternehmen beim Aufbau und der Bekanntmachung immaterieller Werte wie Reputation, Image, Marke und Identität von großer Bedeutung sind. Der Studiengang bereitet künftige Absolventinnen und Absolventen auf diese Tätigkeitsprofile vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ausgestaltung der Studiengänge sehr gute Berufschancen für ihre Absolventinnen und Absolventen eröffnet. Ein Bedarf der Wirtschaft an Bewerberinnen und Bewerbern mit diesen Qualifikationsprofilen ist eindeutig vorhanden. Die Berufsfeldorientierung der Studiengänge ist somit gegeben.

1.4 Ressourcen

Dem Bereich des Wirtschaftsrechts sind 13 Professorinnen und Professoren zugeordnet, die neben der Lehre im Studiengang auch die rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen in den betriebswirtschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen verantworten. Die allgemeinbetriebswirtschaftlichen Veranstaltungen werden durch weitere Professorinnen und Professoren der Fakultät abgedeckt.

Dem Team Marketingkommunikation und Werbung, das neben einem Bachelorstudiengang die Lehre im Masterstudiengang „Corporate Communication Management“ leisten soll, sind fünf Professuren zugeordnet.

Im MBA-Studiengang erbringen 16 Professorinnen und Professoren der Fakultät Lehrleistungen, die über das Lehrdeputat abgedeckt sind. Des Weiteren stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Organisation zur Verfügung.

Professorinnen und Professoren, die neu berufen werden, soll ein/e Mentor/in zur Begleitung der fachlichen und didaktischen Entwicklung zugeordnet werden. Ein hochschuldidaktisches Einführungsseminar wird angeboten. Die Hochschule verfügt über eine/n Didaktikbeauftragte/n.

Für die Studierenden stehen 44 PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung. Hinzu kommen 25 Arbeitsplätze in einem Labor. Diverse Hörsäle und Seminarräume sind vorhanden.

Bewertung

Die beiden bereits bestehenden Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ und „International Management“ sind personell und sachlich sehr gut ausgestattet. Der neu einzurichtende, erstmals zu akkreditierende Masterstudiengang „Corporate Communication Management“ wird u. a. eingerichtet und akkreditiert, weil sich die Hochschule auf ein aktuelles Ausschreibungsprogramm der Landesregierung für neue spezialisierte Masterstudiengänge bewirbt. Dieser Studiengang soll nur imple-

mentiert werden, wenn er in die Förderung der Landesregierung aufgenommen wird, was zusätzlich mit erheblichen finanziellen Mitteln für neue Professorenstellen und Sachmittel verbunden sein wird.

Die Bibliothek verfügt über eine sehr gute Ausstattung einschließlich ausreichend erscheinender Lehrbücher für die Studierendenausleihe. Die Bibliothek hat ausgedehnte Öffnungszeiten in den Abend hinein und am Samstag. Den Studierenden ist es erlaubt, freie Seminarräume des Lehrgebäudes für das eigene Lernen zu nutzen; das Hauptgebäude ist hierfür sieben Tage die Woche rund um die Uhr mit Studierendenausweis zugänglich..

Die personelle Ressourcen-Ausstattung ist vor allem im Studiengang Wirtschaftsrecht sehr gut, weil im Grundstudium nahezu alle Lehrveranstaltungen professoral abgedeckt werden. Lehrbeauftragte sind in den beiden zu reakkreditierten Studiengängen nur geringfügig im Einsatz. Die in den Studiengängen tätigen Lehrbeauftragten werden als gut und geeignet wahrgenommen.

Neu berufende Professorinnen und Professoren sind angehalten, an einer einwöchigen didaktischen Einführung vor Beginn ihrer Tätigkeit an der Hochschule teilzunehmen. Darüber hinaus stehen für jede Professorin und jeden Professor jährlich ausreichende finanzielle Mittel zur Weiter- und Fortbildung, auch in der Didaktik, zur Verfügung. Hervorzuheben ist das hiervon unabhängige, zusätzliche Weiterbildungsangebot „Teaching in English“.

Insgesamt sind die personelle und sächliche Ausstattung der zu akkreditierenden Studiengänge als sehr positiv zu bewerten und vermitteln den glaubhaften Eindruck, eine qualitativ hochwertige Lehre zu gewährleisten.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Pforzheim führt nach eigenen Aussagen zum einen studiengangsbezogene Selbst- und Fremdevaluationen und zum anderen Lehrveranstaltungsevaluationen durch.

Die studiengangsbezogenen Evaluationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Studienkommission und beinhalten u. a. die Befragung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Aus den Ergebnissen soll ein Maßnahmenkatalog erstellt und umgesetzt werden.

Bei der Lehrevaluation wird ein standardisierter Fragebogen eingesetzt. Die Ergebnisse werden nach Angaben der Hochschule zu Vergleichsgruppen zusammengefasst und den Lehrenden übermittelt. Die Lehrenden teilen dann der Studienkommission ihre Erkenntnisse aus der Evaluation und ggf. hieraus resultierende Konsequenzen mit.

Die Fakultät für Wirtschaft und Recht vergibt nach eigenen Angaben einen „Lehrpreis der Fakultät“ als besondere Maßnahme zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Lehre. Bei der Berufung neuer Professorinnen und Professoren wird laut Hochschule auch die hochschuldidaktische Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers berücksichtigt.

Die Hochschule führt seit 1998 regelmäßig Absolventenbefragungen durch. Aufgrund der Ergebnisse wurden englischsprachige Veranstaltungen in die Lehre integriert.

Bewertung

Die Qualitätssicherung der einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt gestützt auf häufige Studierendenbefragungen und Lehrevaluationen in dem heute etablierten und zu fordernden Rahmen. Dabei wird auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben. Die Reaktionen auf die Ergebnisse dieser Befragungen bewegen sich im Rahmen des hochschulrechtlich zulässigen und praktisch Durchführbaren.

Dass die Qualitätssicherung trotz des ohnehin schon vorhandenen hohen Niveaus an der Fakultät kontinuierlich verbessert und ausgebaut wird, zeigt der Ende 2011 eingeführte Qualitätsbericht und die in der neuen Evaluationsordnung vorgesehene verbindliche Rückmeldung an die Studie-

renden. Auch die konsequent eingeführten Lernergebnismessungen und die Vergabe von „Lehrpreisen der Fakultät“ sind ein Zeichen für aktiv betriebene Qualitätssicherung.

Bemerkenswert ist ein besonderer Aspekt der Selbstreflektion im Studiengang „Wirtschaftsrecht“: Lehrende haben ihre Erkenntnisse aus ausgewerteten Gesprächen mit einer großen Zahl der etwa 500 Absolventinnen und Absolventen im Zeitraum 2000–2011 in einem Fachaufsatz veröffentlicht. Auch dies zeigt, welche hohe Bedeutung die Hochschule der Qualitätssicherung beimisst.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vorhandenen Instrumente in vollem Umfang dazu geeignet sind, die Qualität der vorliegenden Studiengänge sicherzustellen. Dabei werden zur Weiterentwicklung aller Studiengänge Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs genutzt.

2 Zu den Studiengängen

2.1 LL.B. Wirtschaftsrecht

2.1.1 Profil und Ziele

Im Studiengang „Wirtschaftsrecht“ sollen die Studierenden ein vertieftes Wissen im Wirtschaftsrecht erwerben, das es ihnen ermöglicht, unter Anwendung methodischer Grundsätze Problemlösungen in der Praxis zu entwickeln. Des Weiteren sollen grundlegende Wirtschaftskenntnisse, Konfliktlösungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit erworben werden. Die Studierenden sollen ethische und juristische Bedeutungen von Menschen- und Grundrechten kennen sowie sich in juristische Fragenkomplexe einarbeiten und Lösungen entwickeln können. Eine Persönlichkeitsentwicklung soll u. a. im Rahmen von Trainings in Sozial- und Methodenkompetenzen stattfinden, die in verschiedene Module integriert sind. Die Relevanz der Thematik „Ethik und gesellschaftliche Verantwortung“ soll durch die übernommene Selbstverpflichtung der „Principles of Responsible Management Education“ der Vereinten Nationen dokumentiert werden. Im gesamten Curriculum sollen Aspekte der Wirtschafts- und Unternehmensethik thematisiert werden.

Als Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach landesrechtlichen Vorgaben definiert. Die Zulassung zum Bachelorstudiengang erfolgt zu 90 % über die Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bzw. deren Teilnoten und zu 10 % über Wartezeit; innerhalb der 90 % wird wie folgt gewichtet: 50 HZB-Durchschnitt, 30 % Mathe-Note der HZB, 20 % Englischnote der HZB. Die Hochschulzugangsnote kann aufgewertet werden, wenn in einem hochschuleigenen Eignungstest eine bessere Note erreicht wird.

Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Insbesondere erwerben die Studierenden ein überaus profundes Fachwissen in den wirtschaftsrechtlich relevanten Fachgebieten der Rechtswissenschaft und in den Grundlagen fachverwandter Disziplinen. In allen juristischen Fächern erwerben die Studierenden die methodische Kompetenz, eigenständig Lebenssachverhalte juristisch zu beurteilen und einer vertretbaren rechtlichen Lösung zuzuführen. Anhand des Modulhandbuchs wird deutlich, dass die Studierenden mit der Technik der juristischen Falllösung hinreichend vertraut gemacht werden. Zusätzlich lernen die Studierenden in den bewusst offener gehaltenen Modulen „Methoden I, II und III“ die Falllösungstechnik in unterschiedlichen Rechtsgebieten. Interkulturelle Kompetenz wird hier ebenfalls vermittelt, wie auch in den europäisch und international ausgerichteten Rechtsgebieten. Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung. Die Lösungserarbeitung der Fallstudien erfolgt in kleinen Gruppen und fördert sowohl in der Erarbeitung als auch in der anschließenden, teils mündlichen Ergebnisdarstellung maßgeblich die Teamfähigkeit der Studierenden und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Die Begleitung der Persönlichkeitsentwicklung

der Studierenden kommt auch in den unterschiedlichen Prüfungsformen des Studiengangs zum Ausdruck. Neben dem aus methodischen Erwägungen naturgemäß hohen Klausuranteil in einem Studiengang „Wirtschaftsrecht“ sind an zahlreichen geeigneten Stellen, insbesondere im Abschlusssemester, dennoch mündliche Prüfungen integriert. Im Praxissemester haben die Studierenden die Verpflichtung, ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse in einem praxisnahen wirtschaftlichen Umfeld über einen längeren Zeitraum anzuwenden und erhalten so die Möglichkeit, ihre Persönlichkeitsentwicklung voran zu bringen.

Die Thematik „Ethik und gesellschaftliche Verantwortung“ ist über mehrere Module verteilt Inhalt des Curriculums, vor allem in den Modulen „Grundrechte/Europäisches und Internationales Recht“, „Internationales Wirtschaftsrecht“ und „Europarecht“. Der interdisziplinären Bedeutung dieses Aspekts im Rahmen des Wirtschaftsrechts und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird damit hinreichend Genüge getan.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang und das Auswahlverfahren sind transparent, angemessen und nachvollziehbar dokumentiert. Insbesondere die hochschulweite Umstellung der Zugangsvoraussetzungen zu den meisten Studiengängen hin zu einer gemischten Wertung der schulischen Abschlussnote und der Mathematiknote hat sich bewährt.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ umfasst 210 CP, die in sieben Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass in den ersten Semestern überwiegend studiengangsübergreifende Module, die auch in anderen Bachelorstudiengängen der Fakultät verwendet werden, zu belegen sind. Im späteren Studienverlauf der Bachelorstudiengänge nimmt der Anteil der fachspezifischen Module zu. Folgende Schwerpunkte werden nach Angabe der Hochschule im studiengangsübergreifenden Teil gebildet: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Finanzmathematik und Buchführung, Praxissemester, fachwissenschaftliches Kolloquium, mündliche Bachelorprüfung sowie Bachelorthesis. Im Studienschwerpunkt „Wirtschaftsrecht“ sollen 19 Module mit insgesamt 117 CP belegt werden (z. B. Wirtschaftsprivatrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Verwaltungsrecht). Die Studierenden können im sechsten Semester des Studiums zwei Wahlpflichtmodule belegen. Alle anderen Module sind Pflichtmodule. Es sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ erscheint fachlich abgestimmt und stringent. Die geringfügig vorgenommenen Änderungen im Curriculum nach der letzten Akkreditierung sind fachlich sinnvoll. Die Module vermitteln qualitativ anspruchsvolles Fachwissen, dessen fachliche und methodische Anwendung in den unterschiedlichen Prüfungsformen zum Ausdruck kommt. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in das Curriculum integriert. Die Qualifikationsziele des Studiengangs können durch das Curriculum erreicht werden. Der Studiengang zeichnet sich durch ein hohes fachliches Niveau aus. In sinnvoll aufeinander aufbauenden Modulen werden die Studierenden zu fachlicher, systemischer und kommunikativer Kompetenz im Wirtschaftsrecht herangeführt. Das Curriculum entspricht ohne Einschränkung dem Qualitätsniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Ebene eines Bachelorstudiengangs.

Der Studiengang enthält unterschiedliche Prüfungsformen, so dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums neben den für die methodische Lösung von Rechtsfällen stets sinnvollen Klausuren auch mit Präsentationen, mündlichen Prüfungen, Projekt- und Teamarbeit sowie Selbstlernmodulen konfrontiert werden. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat gewählt.

Die Modulbeschreibungen sind hinreichend konkretisiert und durchgehend vollständig. Regelmäßige Aktualisierungen sind sichergestellt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Modul-

handbücher sind hochschulöffentlich und den Studierenden jederzeit zugänglich. Lediglich für das Modul „Abschlussprüfungsleistung“ im siebenten Fachsemester wird empfohlen, die Beschreibung dahingehend zu verdeutlichen, welche Kompetenzen in diesem Modul erworben werden sollen und dass mit der abschließenden Modulprüfung genau diese Kompetenzen geprüft werden sollen **[Monitum 1]**.

Der Studiengang weist im sechsten Fachsemester ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudiensemester auf. Um die Anrechnungsmöglichkeiten zu erhöhen, wurden die Wahlpflichtfächer in diesem Semester konzentriert. Um die Anrechnung sicherzustellen, ist ein Auslandsstudiensemester im Vorfeld zwischen Studierendem und Studiengangsleitung abzustimmen. Dieses Mobilitätsfenster wird zunehmend genutzt.

2.2 M.Sc. Corporate Communication Management

2.2.1 Profil und Ziele

Der Studiengang „Corporate Communication Management“ soll sich an Studierende eines betriebs- oder kommunikationswissenschaftlichen Erststudiums richten. Die Studierenden sollen mit Abschluss des Studiums u. a. über ein breites und integriertes Wissen in den Kernbereichen Corporate Communication, strategische Kommunikation und Management sowie über ein breites und detailliertes Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Corporate Communication verfügen. Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, auch in neuen und unvertrauten Situationen problemlösend auf dem Gebiet der Corporate Communication tätig zu werden. Es sollen auch systemische und kommunikative Kompetenzen erworben worden sein.

Als Zugangsvoraussetzungen definiert die Hochschule einen ersten Studienabschluss eines betriebswirtschaftlichen oder kommunikationswissenschaftlichen Studiengangs mit mindestens 210 CP und Englischkenntnisse auf dem Niveau B 2 des europäischen Referenzrahmens.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Corporate Communication Management“ ist eine sinnvolle Ergänzung zu den an der Hochschule Pforzheim bestehenden betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen mit einem Kommunikations- bzw. Marketing-Schwerpunkt. Für die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge ist der Studiengang eine sinnvolle Vertiefung.

Die Qualifikationsziele des Studienganges „Corporate Communication Management“ verbinden in überzeugender Weise fachliche und überfachliche Aspekte. Dies gilt in besonderer Weise für die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und für die Persönlichkeitsentwicklung, die die Fakultät grundsätzlich verfolgt und die im Curriculum durch mehrere Module konkret abgebildet ist. Insgesamt gelingt es dem Studiengang „Corporate Communication Management“ damit, anwendungsorientierte und forschungsorientierte Inhalte bzw. Ziele zu verbinden. Der Studiengang ist auf eine wissenschaftliche Befähigung ausgerichtet.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind transparent dargelegt und nachvollziehbar gestaltet. Die Hochschule hat plausibel machen können, wie Kommunikationswissenschaftler/innen ohne betriebswirtschaftliche Kenntnisse als auch Betriebswirtinnen und Betriebswirte ohne kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse an die jeweils andere Seite herangeführt werden, so dass die Kenntnisse der Studierenden vergleichbar sind und eine Lehre auf Masterniveau möglich ist.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studiengangs umfasst 90 CP, die in drei Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. Es besteht insgesamt aus elf Modulen, die in Grundlagen der Kommunikation, Grundlagen des Managements, betriebs- und kommunikationswissenschaftliche Perspektive und in Praxis und Forschung eingeteilt werden können. Im ersten und dritten Semester existiert jeweils ein Wahlpflichtmodul. Neben Klausuren sind Präsentationen, Hausarbeiten und Projektarbeiten als Prüfungsformen vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs umfasst primär kommunikationsbezogenes Wissen und ergänzend Managementwissen. Allein diese Doppelorientierung des Studiengangs gewährleistet, dass neben fachbezogenem auch fächerübergreifendes Wissen und Kompetenzen vermittelt werden. Diese interdisziplinäre Perspektive charakterisiert den Studiengang ganz wesentlich. Die Lernziele sind alle auf Masterniveau verortet und das Curriculum ist so gestaltet, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden können.

Die Lehr- und Lernformen passen zu den Zielen und Inhalten des Studiengangs. Besonders positiv hervorzuheben sind neue Lehrformen wie das Innovationslabor im zweiten und dritten Semester, in dem die Studierenden in sehr eigenständiger Weise an einem Forschungs- bzw. Praxisprojekt arbeiten. In der Regel schließt jedes Modul durch eine Modulprüfung ab. Die Ausnahmen, in denen es zwei Modulprüfungen gibt, sind sinnvoll, da hier eine gemeinsame Prüfungsart wenig zweckmäßig erscheint und sich die Prüfungsformen didaktisch ergänzen. Zudem ist gewährleistet, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen.

Die Module im Modulhandbuch sind vollständig dokumentiert. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sind sehr umfangreich. Deshalb ist zu überlegen, ob in den Modulbeschreibungen zwischen Pflichtliteratur und weiterführender Literatur unterschieden werden kann.

2.3 MBA International Management

2.3.1 Profil und Ziele

Der Studiengang zielt nach Angaben der Hochschule auf die Vermittlung klassischer Management-Kompetenzen im internationalen Kontext. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, als Führungskräfte Unternehmenspolitik mitzugestalten und dabei insbesondere die Themenbereiche Innovationsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Globalisierung zu analysieren und zum eigenen Nutzen gestalten zu können.

Als explizite Qualifikationsziele des Studiengangs formuliert die Hochschule weiterhin: Wirtschaftliche Kenntnisse und Managementfähigkeiten, analytische Kompetenzen, kritische Denkfähigkeit, Projektmanagementkompetenzen, Team- und Führungskompetenz; Kommunikationsfähigkeit, Berücksichtigung ethischer Aspekte, Innovationsmanagement und Kompetenzen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit.

Als Zugangsvoraussetzungen werden der Abschluss eines Studiums mit 180 CP, zwei Jahre Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss, sehr gute Englischkenntnisse und das Vorliegen eines GMAT-Tests mit mindestens 500 Punkten sowie zwei Essays verlangt.

Bewertung

Der MBA-Studiengang „International Management“ weist die für einen solchen Studiengang angemessenen Qualifikationsziele auf. Dabei werden nicht nur die typischen fachlichen Ziele wie Business Knowledge und Management Skills oder Analytical Competencies genannt, sondern auch weitere Ziele wie Ethical Awareness oder Sustainable Globalization an Corporate Social Responsibility. Die geforderte Berücksichtigung von Zielen im Bereich des gesellschaftlichen En-

gagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird erfüllt. Der Studiengang zielt auch auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Die in den Unterlagen angedeutete Reduktion der Ziele im Sinne einer inhaltlichen Zusammenfassung scheint geboten und nachvollziehbar. Die Studiengangsziele werden in einem permanenten Prozess zwischen Studiengangs-, Fakultäts- und Hochschulleitung weiterentwickelt. Dies wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind zudem kongruent zu den Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden. Das Auswahlverfahren ist ebenfalls gut strukturiert und transparent dargestellt. Die Kriterien sind mit den Anforderungen des Studiengangs kongruent und angemessen. Die Hochschule hat das Auswahlverfahren ständig weiterentwickelt und kontrolliert regelmäßig die Angemessenheit.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studiengangs umfasst 120 CP, die in vier Semestern studiert werden sollen. In den ersten Semestern sollen wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen erworben werden, die im zweiten und dritten Semester vertieft und um instrumentale, systematische und kommunikative Kompetenzen ergänzt werden sollen. Im vierten Semester ist eine Masterarbeit und das Modul „Business Planning and Management Simulation“ vorgesehen. Der Studiengang wird vollständig in englischer Sprache durchgeführt. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen, Projekte und die Masterthesis vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms ist eng an den Zielen des Studiengangs ausgerichtet und gleichzeitig durch eine hohe Praxisorientierung gekennzeichnet. Die Inhalte sind so ausgewählt, dass die notwendigen fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen vermittelt werden. Durch die enge Rückkopplung mit den Studierenden wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess realisiert, so dass eine ständige Weiterentwicklung und Optimierung des Programms erfolgt. Das Niveau entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für Masterstudiengänge.

Insgesamt existiert ein intensiver Austausch mit den Studierenden, nicht nur in Form von Lehrveranstaltungsevaluationen, sondern auch durch persönliche Feedbackgespräche mit den Studierenden, welche am Ende eines jeden Semesters stattfinden. Die Betreuung der Studierenden wird zudem durch eine Einbindung der Alumni sichergestellt.

Die Inhalte zeigen, dass International Management wirklich „gelebt“ wird. Regelmäßige Gastvorträge von Praktikern und weitere Aktivitäten in Kooperation mit der Wirtschaft stellen einen hohen Praxisbezug sicher.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind ausgewogen und gemessen an den Inhalten und Anforderungen adäquat. Die Studierenden werden im Studienverlauf mit unterschiedlichen Prüfungsformen in angemessener Weise konfrontiert. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Das Modulhandbuch gibt einen guten Überblick über alle Module des Studiengangs. Es ist aktuell und steht den Studierenden zur Orientierung zur Verfügung.

Ein Mobilitätsfenster ist im dritten Semester vorgesehen, was dazu führen kann, dass die ohnehin wenigen deutschen Studierenden in diesem Semester nicht anwesend sind. Vor dem Hintergrund, dass auch deutsche Studierende in diesem Semester vor Ort sein sollten, kann eine Berücksichtigung von im Erststudium absolvierten Auslandsaufenthalten geboten sein. Die Hochschule hat hierauf schon reagiert und ermöglicht Einzelfallregelungen.

3 Zusammenfassung der Monita

Monitum zum Studiengang „Wirtschaftsrecht“:

1. Aus der Beschreibung des Moduls „Abschlussprüfungsleistung“ sollte deutlicher werden, welche Kompetenzen in dem Modul erworben werden sollen und dass sich die Modulprüfung auf diese Kompetenzen bezieht.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „International Management“ als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge entfällt das Kriterium.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Aus der Beschreibung des Moduls „Abschlussprüfungsleistung“ sollte deutlicher werden, welche Kompetenzen in dem Modul erworben werden sollen und dass sich die Modulprüfung auf diese Kompetenzen bezieht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsrecht**“ an der **Hochschule Pforzheim** mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Management**“ an der **Hochschule Pforzheim** mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Corporate Communication Management**“ an der **Hochschule Pforzheim** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.